

## Lernförderung

- Das Erreichen des Klassenziels /wesentlichen Lernziels ist gefährdet und Verbesserung kann nur mit Hilfe einer ergänzenden außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden (Behebung vorübergehender Lernschwächen).
- Bestehende schulische Angebote werden bereits genutzt.
- Eine Bestätigung der Schule zur Prüfung der Geeignetheit und Erforderlichkeit der Lernförderung ist bei Antragstellung mit einzureichen.



## Schulbedarf

(Schulhefte, Schreibwaren, ...)

- **01.08. Auszahlung von 70 Euro**  
**01.02. Auszahlung von 30 Euro**  
jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres
- Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich, da die Zahlung bei laufendem Leistungsbezug automatisch erfolgt.
- Quittungen und Belege sind vorsorglich aufzubewahren.
- Eine Schulbescheinigung muss auf Verlangen vorgelegt werden. Bei weiterführenden Schulen ab der 11. Klasse ist die Bescheinigung **zwingend** vorzulegen.

## Weitere Informationen

zum Bildungspaket für Berechtigte von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II und die entsprechenden Antragsformulare erhalten Sie auf unserer Homepage [www.jobcenter-barnim.de](http://www.jobcenter-barnim.de)

oder direkt in unseren Geschäftsstellen:

### Geschäftsstelle Eberswalde

Bergerstraße 30  
16225 Eberswalde

Tel: 03334 / 37 - 3500  
E-Mail: [Jobcenter-Barnim@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Barnim@jobcenter-ge.de)  
Fax: 03334 / 37 - 4422

### Geschäftsstelle Bernau

Heinersdorfer Straße 45  
16321 Bernau

Tel: 03338 / 7526 - 350  
E-Mail: [Jobcenter-Barnim@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Barnim@jobcenter-ge.de)  
Fax: 03338 / 7526 - 477

## Wichtige Hinweise

Die Informationen dieses Flyers gelten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld).

Bezieher von Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII wenden sich bitte an den

Landkreis Barnim,  
Grundsicherungsamt,  
Am Markt 1,  
16225 Eberswalde,  
Tel. 03334 / 214 -1300

Fotos: pixabay.com  
Herausgeber Jobcenter Barnim, Januar 2018

# Chancen für Ihre Kinder



... ganz einfach mit  
**BUT-Leistungen**  
am Ball bleiben...

## Wer kann diese Leistungen erhalten und was ist sonst noch zu beachten?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch erhalten (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II)

- Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule) bzw. bei der Leistung „kulturelle und soziale Teilhabe“ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen.



- Die Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats bewilligt, in dem der Antrag gestellt wird (Ausnahme: Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben).
- Für jede Leistung muss ein gesonderter Antrag gestellt werden. Einzige Ausnahme bildet hier der Schulbedarf.
- Für jedes Kind/jeden Jugendlichen ist ein eigener Antrag erforderlich.

## Schulausflüge, Klassenfahrten und Ausflüge von Kindertageseinrichtungen

- Erstattet werden tatsächlich anfallende Kosten ohne Taschengeld und persönliche Ausrüstungsgegenstände.
- Die Antragstellung muss vor Beginn des Ausflugs oder der Fahrt erfolgen.



## Gemeinschaftliches Mittagessen

- 1 Euro Eigenanteil pro Kind und Essen muss selbst bezahlt werden.
- Das gemeinschaftliche Mittagessen muss in schulischer bzw. in Verantwortung der Kindertagesstätte angeboten werden.



## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Max. 10 Euro im Monat für:
- Mitgliedsbeiträge und Teilnahmegebühren aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)



- Unterricht in künstlerischen „Fächern“ (z. B. Musikunterricht)



- Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit) oder angeleiteten Aktivitäten der Teilnahme an Freizeiten